Start of Zwillinger Family Collection

AR 11025

Sys #: 000199729

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

Vorzeiger dessen, Joseph Otto aus Frankl

hat bey der mit ihm vorgenommenen Prüfung bewiesen,

daß er erlernet hat, ausgezeichnet im Feldmessen:

Die Grundsätze der Unterweisung " deutsche Current - Schrift " Lateinische - Schrift " Kanzelleyschrift	gut
" Rechtschreibung " Aussprache " deutsche Sprachlehre " Schreibart	sehr gut

Das Verfahren bey dem Buchstabenkennen " " Buchstabieren " " Lesen " " Schönschreiben " " Rechtschreiben " " Diktando - Schreiben " der deutschen Sprachlehre " " Rechenkunst " " Schreibart	gut
" dem Vortrage der Religion	sehr gut

Mit Rücksicht auf die beygeschriebenen Anmerkungen kann man denselben ~~die Gelegenheit~~ denen, die seiner nöthig haben, als Hauslehrer empfehlen.

Zwettl am 5ten März 1827.

Coram me Dr. Anton Oberhuber
Gymnasium Präfekten
und Schulbezirks
aufseher.

Franz Fallenbacher
Hauptschulleiter

Vidi

Geburts-Zeugniss

15 kr. 15 kr. 6 kr.

Von dem Unterzeichneten wird hiemit bezeuget, dass am fünften des Monates Februar im Jahre Ein Tausend acht Hundert fünfzig und acht – (5ten Februar 1858) dem Herrn Philipp Zwillinger, Hausbesitzer in Wien von seiner Ehegattin Johanna gebornen Otto, Leopoldstadt 45, eine Tochter geboren und derselben am 13ten Februar 1858 der Name Emma Zwillinger beigelegt wurde.

Welches auch in dem Geburts-Protokolle der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien, **Littera** B **Nr.** 3780 eingetragen ist.

Zur Bestätigung dessen nachstehende eigenhändige Fertigung nebst Amtssiegel.

Wien, am 4ten Mai 1862

Für **Die Seelsorge der israel. Cultus-Gemeinde in Wien.**

Die Vertreter.

Dr. Wertheimstein

Frankenheim

Mentzel

Dr. Königsrath

Mankes

Dr. L. Kaurl
Wien.

Druck von Ph. Bendiner in Wien.

Nro. 35

Untere (gewerbliche) Abtheilung.

Zeugniss

der

gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen

in der Leopoldstadt, Czerningasse Nr. 11, in Wien.

Fräulein Zwillinger Emma, aus Wien,

hat im Schuljahre 18 72/73 den ersten Jahrgang (untere gewerbliche Abtheilung) dieser Lehranstalt besucht, sich der Schulordnung vollkommen gemäss betragen, und in den einzelnen Lehrgegenständen folgende Fortgangsklassen erhalten:

Lehrgegenstände	Schulbesuch	Fortgang	Unterschrift
Deutsche Sprache und Aufsatzlehre	fleissig	vorzüglich	M. Löfler
Geographie	fleissig	lobenswert	
Gewerbliches Rechnen	sehr fleissig	lobenswert	A. Leitgy
Gewerbliche Buchhaltung	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Physik und Chemie	sehr fleissig	lobenswert	A. Leitgy
Gewerbliches Zeichnen	fleissig	befriedigend	L. Mayer
Schönschreiben	sehr fleissig	lobenswert	[illegible]
Französ. Sprache (II. Cursus)	fleissig	lobenswert	Fasa

Aeussere Form der schriftlichen Arbeiten sehr empfehlend

Wien, am 12. Juli 1873.

Sevik
Direktor.

15 kr
GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULE FÜR MÄDCHEN II. BEZ. 1870 WIEN

Esaup
Inspektor.

Rangstufen der in diesem Zeugnisse gebrauchten Ausdrücke:

Stufe	Sitten	Schulbesuch	Fortgang	Aeussere Form
1.	vollkommen gemäss	sehr fleissig	vorzüglich	sehr empfehlend
2.	gemäss	fleissig	lobenswert	empfehlend
3.	minder gemäss	minder fleissig	befriedigend	minder empfehlend
4.			kaum genügend	
5.			nicht genügend	

Mechitharist. Buchdr. in Wien.

Nro. 27.

Obere (kaufmännische) Abtheilung.

Zeugniss

gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen

in der Leopoldstadt, Czerningasse Nr. 11, in Wien.

Fräulein Zwillinger Emma, aus Wien,

hat im Schuljahre 18 73/74 den zweiten Jahrgang (die kaufmännische Abtheilung) dieser Lehranstalt besucht, sich der Schulordnung vollkommen gemäss betragen, und in den einzelnen Lehrgegenständen folgende Fortgangsklassen erhalten:

Lehrgegenstände	Schulbesuch	Fortgang	Unterschrift
Geschäftsaufsätze und kaufmännische Correspondenz	fleissig	lobenswert	M. Löbl
Geographie	fleissig	lobenswert	
Kaufmännisches Rechnen	fleissig	lobenswert	
Kaufmännische Buchhaltung	fleissig	lobenswert	J. Borovák
Wechselkunde	fleissig	lobenswert	
Physik und Chemie	sehr fleissig	lobenswert	A. Lilegg
Gewerbliches Zeichnen	sehr fleissig	vorzüglich	L. Mayer
Schönschreiben			
Französ. Sprache (II. Cursus)	fleissig	vorzüglich	[illegible]

~~Diese Schülerin wurde mit Rücksicht auf vorzügliche Leistungen im Zeichnen mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet.~~

Aeussere Form der schriftlichen Arbeiten empfehlend

Wien, am 25. Juli 1874.

15 kr. GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULE FÜR MÄDCHEN II. BEZ. WIEN

J. Borovák
Direktor.

Inspektor.

Rangstufen der in diesem Zeugnisse gebrauchten Ausdrücke:

Stufe	Sitten	Schulbesuch	Fortgang	Aeussere Form
1.	vollkommen gemäss	sehr fleissig	vorzüglich	sehr empfehlend
2.	gemäss	fleissig	lobenswert	empfehlend
3.	minder gemäss	minder fleissig	befriedigend	minder empfehlend
4.			kaum genügend	
5.			nicht genügend	

Mechithar.-Buchh. Wien.

בשם יושר בלשון שלום המיסב לתל סרן שנת תשע"ט אוקטובר יום שלישי ואחרי שלמדנו

פרק לפני שאנו נגמר כולו פרק בקשרות אוכל רבי הלל בן בנימין הרב מאור אומר לה

הבאו במלאכו הנעל בעת המבר רבי יוסף הוא לו לנוגע בבית שלה ולרשות ואנו אולם ואוכלים

ואוכלים ואוכלים ושתה ליבי בהלכות ברכת ההודאות הלחם ומוקדם ומנם ומקדשים

לנישואין בעולמו, והרבנו ליבי מהר במלאכי בכל עוד מאין מאחרי ליבי מאוד

ומגולה וכסותה וסיפוריה ומשל לומשבי באותם כל אותו ולבמלאכי מרגל הנעל

במלאכו בא והוא לו לנוגע ומן נמנע מהנעלות לו מבי אבוה בין בכל בין בהם

בין בתכלית בשאול בלבושו בשמושו ברוח ובשמושו הנהנא מאה מרוקח כסף לחלל,

ולבי רבי הלל חתן בין והוסיף לה מן בדלו מאה מרוקח כסף לחלל אחרים בכל סם

הכל מאשר מרוקח כסף לחלל, ובכן אמר רבי הלל חתן בין אחרונה שהר במלאכו בא

נמנע מן ומסתבא בא בכלות עלו ודו רחם בתראה להתקדש מן כל שקר אוצ בכסף

ונעמן בשות לו תחות כל שמאו בדנאו ומתשוב אנו לנוגע בכסף בשות הון אחרונה

ובלות הון אחרונה להון הון אחרון ומחבאם לבדוק מנהון שהר במלאכו בא נמנע

מן ומסתבא בא ואבלו מן אלהא בתקנה בחרי ובשות מן הוא בין ולולם, ואחרונה

ותודה שהר במלאכו בא נמנע מן ומסתבא בא כל תלוי רבי הלל חתן בין בתורה כל

שהר במלאכו ומסתבא הנהנין בעבר ראשון הנשוחן בתורה חבורה ל"ל בלו בשמיתה ואנו

בטוקפי בשהר ונעמנו מן רבי הלל בן האמת הרב מאור חתן בין לנוגע בעת

הרב רבי יוסף באמנו בא בכל זה בכתב ומקום לומל בעמנו בבלה לנוגע בר **הכל שריר**

חתן מהרן אל גילוד לאלעזר עד

בן יוסף בן פנ[illegible] מיר בדנו בדרכיה

Dr. Amatz

4/4

Religions-Zeugniß

des Vikars Dr. prophetischen Lehr-Amtes wird ertheilt: Herr Anton Ma[illegible] ist einer Prüfung in den mosaischen Glaubens- und Religionslehren unterzogen, und bewährte sich als gut unterrichtet ist.

Hermsdorf am 25. Mai.

[illegible]

2 GULDEN

Ehe-Vertrag.

Welcher am heutigen Tage zwischen dem Herrn Philipp Zwillinger als Weinkirchen als Bräutigam an einem, und dem Herrn Josef Otto und Franziska als Vertreter seiner leiblichen Tochter Johanna Otto als Braut andern Theils errichtet, und zum guten Glücke abgeschlossen worden ist, als:

1tens Hat der Bräutigam Herr Philipp Zwillinger die vorbenannte Johanna Otto am heutigen Tage zu seiner Gattin geehlicht und haben beide Theile die eheliche Liebe und Treue sich einander feierlichst angelobt.

2tens Hat Herr Josef Otto seiner Tochter Johana Otto mit allen erforderlichen Kleidungsstücken, Betten u. Weißwäsche etc. etc. standesmäßig ausgestattet und ihr auf ihr besonderes im Heurathsgut von f 800.– sage Acht Hundert Gulden in Bank Valuta zu Handen des Bräutigams Herrn Philipp Zwillinger übergeben, welcher letzterer als gesetzlich Heurathsgut richtig empfangen zu haben, hiemit unter diesem in bester und rechtskräftiger Form bestättigt, u.

3tens an seiner Braut respekt. Ehegattin Johana Zwillinger geborne Otto eine Widerlage von f 400.– sage Vierhundert Gulden in Bank Valuta dergestalt versichert und zusichert, daß dieselbe an Heurathsgut und Widerlage zusammen f 1200.– sage Zwölf Hundert Gulden in Bank Valuta an bei ehemännlichen Vermögen anzusprechen, und vermöge nachfolgenden Bedingnissen mit Vorzug vor allen Erben und Gläubigern zu erhalten und zu besitzen haben soll.

4tens Wird das junge Ehepaar nunmehr einig vergnügt und zufrieden zusammen zu leben haben, sowie ihre ehelichen Pflichten gegenseitig gutem zu erfüllen, und ihr sämtliches Vermögen

f.

in diesem Falle mit einander gemeinschaftlich zu verwalten, benützen und zu genießen haben. – Wird aber, gegen alles Vermuthen, zwischen den Eheleuten Uneinigkeit entstehen, und der Mann seiner Gattin so unerträglich begegnen wird, daß dieselbe das ehemänliche Haus zu verlassen sich genöthiget sehen sollte, so wird der Mann sogleich alle der Gattin zugehörigen Einrichtungsstücke, Betten, Wäsche & Kleinodien an dieselbe ohne Widerrede herausgefolgen u. zu übergeben haben; insbesondere aber und in so lange die Uneinigkeit nicht beigelegt sein wird, hat der Mann an seine Ehegattin bis zur erfolgten gerichtlichen Entscheidung über diesen Gegenstand, um in einmonatlichen Raten auszubezahlender Kost & Wohn-Geld, von Vier Gulden B. V. für jede Woche einstweilen zu erlegen.

5ten Bei sich ereignenden Verbefällen, ist Nachstehendes vorweg bedungen & beiderseitig zugewilligt worden, als: Beim Verstorben des Mannes in ersten Ehejahre hat die hinterbleibende Ehegattin nicht mehr als ihre persönliche Einrichtungsstücke, Betten & Wäsche, Beigebracht wie auch ihr zugebrachtes Heurathsgut zu f 800 B. V. aber keine Widerlage; beim Verstorben des Mannes in zweiten Ehejahre aber nebst ihrem eigenen Mobilare u. ihr zugebrachtes Heurathsgut zu f 800. B. V. auch noch jene zu der Hälfte der Widerlage zu f 200 B. V. zu nehmen an Heurathsgut & Widerlage Ein Tausend Gulden Bank Valuta auch den ehemänlichen Nachlasse zu beziehen & zu behalten haben. Beim Ableben des Mannes im dritten oder den folgenden Ehejahren, soll die hinterbleibende Ehegattin nebst ihrem Mobilare u. Heurathsgut zu f 800. B. V. auch die ganze Widerlage zu f 400 B. V. zu nehmen an Heurathsgut & Widerlage Ein Tausend Zwei Hundert Gulden Bank Valuta u. in jedem Falle mit Vorzug vor allen Erben & Gläubigern aus dem ehemänlichen Nachlasse zu beziehen und zu behalten haben.

6ten Bei frühzeitigem kinderlosen Ableben der Gattin im ersten Ehejahre wird der hinterbleibende Ehegatte das ganze Heurathsgut und bei einem dreimal kinderlosen Ableben der Gattin im zweiten Ehejahre nur die Hälfte des zugebrachten Heurathsgutes, jedoch in jedem dieser angeführten Fällen immer nach hinreichenden Abzug der aufgelaufenen Krankheits & Begräbnißkosten für die Gattin, an die großherzoglichen Erben derselben zurückzustellen schuldig & verbunden sei. Dieses aufgestellte Ereigniß hat bis zum zehnten Jahre kinderlosen Zusammenlebens beiden Theilen seine Anwendung. Wenn aber die Gattin im zehnten oder den folgenden Ehejahren kinderlos ableben sollte, bleibt Alles von der Ehegattin zugebrachte Heurathsgut, Mobilare & Kleinodien dem hinterbleibenden Ehemanne als Universalerben als sein unbestreitbares Eigenthum zurückbleiben nach der abgelebten Ehegattin an oder mehreren Kinder, so muß nach dem bestehenden großherzoglichen Gesetze vorgegangen werden. Entlich

7ten Erklärt der Ehemann Herr Philipp Zwillinger mit seinem persönlichen Vermögen, wie auch aus seinen bisherigen Immobilare & Mobilare Gewäsch & Leinzeug für alle in diesem Ehevertrage eingegangenen Verbindlichkeiten, besonders rücksichtlich des Heurathsgutes & der Widerlage zu f 800 B. V. zu nehmen zu Handen seiner Ehegattin Johanna Zwillinger geborene Otto, u. bewilliget, daß letztere nöthigenfalls sich diesen Ehevertrag auf das gesammte Vermögen des Mannes einbuchlieren lassen kann u. mag.

Urkund dessen beider Theile, u. der anbelangenden Herren Zeugen eigenhändige Namensfertigung.

Bamberg den 30. Mai 1854.

Philipp Zwillinger.
Hanni Otto.

Adolf Langer
Zeuge
Joseph Heinrich Jungs

Rosa Otto

RUDOLF K[illegible]BS
Wien, VI., Mariahilferstrasse 51.

Hochwohlgeboren Frau

Johanna Zwillinger

XIII/7 Morzinsdorfergasse bei No 93
vom Bergstrasse Einfahrt

Postsparcassen-Conto 825.188.
Telephon Nr. 5515.

Wien, 25 September 1897

FACTURA

k. k. privileg. **Silberwaaren-Fabrik** und Präge-Anstalt

von

H. SÜDFELD & Co.

vormals **A. B. BÄCHER**

WIEN, I., Bauernmarkt Nr. 14

für .....

Senden auf Ihre Ordre, für Ihre Rechnung und Gefahr .....

Für Glasbruch auf dem Transport wird kein Ersatz geleistet.

Klagbar und Zahlbar in Wien. 16196. St. & St.

2 Kirschen 1025 · New, f 43

Salvart

H. Südfeld & C

Für verspätete Zahlung rechnen wir Verzugszinsen.
Silber nehmen wir nur nach Ergebnis der Feuerprobe zum jeweiligen Tagescourse.

Kisten, sowie selbstgewählte Waaren werden nicht zurückgenommen.
Reclamationen werden nur binnen 8 Tagen nach Erhalt der Factura berücksichtigt.

Beträge bis fl. 300 bitten wir per Postanweisung gefl. remittiren zu wollen.

WIEN, den 14 Juni

FRANZ HOLLUB

Tapezierer

Wien, II., Tandelmarktgasse 12.

Rechnung für Wohlgeboren Herrn v. Zwielinger in Wien

Zahlbar in Wien.

		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Chaiselongue neu angefertigt accord			15	
1	verschiedene Materialien und Gefüll geschaffen und Stoff gemischen			4	24
		fa		19	24

Hochachtend
Franz Hollub

Bestätigt
Hallwich

Pán v. Zwallinger

Wien, den 31. 10. 1898

Rechnung

von

Elegante **Einrahmungen** in geschmackvoller, tadellos exacter Ausführung. Anerkannt beste und solideste Werkstättef. Rahmen.

RUDOLF KREBS

Schöne **Madonnen** und andere **Heiligenbilder**, Landschaften, Haussegen und Spiegeln in gross. Auswahl.

Wien, VI., Mariahilferstrasse Nr. 51.

HELLER 2 1898 2

Hochwlg. Frau Johanna Zwillinger

Zahlbar in Wien.

Flammenturm antik 20

Dankend bestätigt
Wien, den 31. 10. 98

Zusammen 20 fl

Rudolf Krebs

Druck v. Franz Schider, Wien-Währing.

Wien, den 22. 11. 1898

Rechnung

von

RUDOLF KREBS

Wien, VI., Mariahilferstrasse Nr. 51.

Elegante **Einrahmungen** in geschmackvoller, tadellos exacter Ausführung. Anerkannt beste und solideste Werkstätte f. Rahmen.

Schöne **Madonnen** und andere **Heiligenbilder**, Landschaften, Haussegen und Spiegeln in gross. Auswahl.

Hochwolg. Frau Johanna Zwillinger

Zahlbar in Wien.

Florentiner 20.

Zusammen 20 Kr.

Zusammengestellt

Rudolf Krebs

Druck v. Franz Schöller, Wien-Jubiläg.

Schutzpocken-Impfungs-Zeugniß.

Zwillinger Maximil. alt 8 Monat, gebürtig von Weinhaus

aus Nr. 19 ist vom Unterzeichneten im Jahre 1866

den 22. Juli mit Schutzpockenstoffe geimpfet

worden, und hat die echten Schutzpocken ordentlich überstanden.

Wien den 8. August 1866.

Dr. Back

MELDUNGSBUCH

des

Studirenden Max Zwillinger

aus Wien

Inſcribirt

in der juridischen Facultät

der

k. k. Univerſität zu Wien

den 1. October 1883.

MELDUNGSBUCH

des

Studirenden Max Zwillinger

aus Wien

Inſcribirt

in der juridischen Facultät

der

k. k. Univerſität zu Wien

den 1. October 1883

I. Semester. Vom ..... 18..... bis ..... 18..... 1

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Praktische Philosophie Dr Franz Brentano	5	3.20 25.20		Brentano	Brentano	
Deutsche Reichs- u. Rechtsgesch. Pr. Hofr. Dr Heinrich Siegel	5	28.30		Siegel	Siegel	
Oesterreichische Geschichte Prof. Dr Otto Lorenz	5			Lorenz	Zeißberg	
Geschichte u. Institutionen des römischen Rechts. Prof. Dr Adolf Exner	5			Exner	Exner	
Exner						

K. K. UNIVERS. QUÄSTUR WIEN

II. Semester. Vom April 1884 bis Juli 1884

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Pandekten I. Th. Allgem. Theil und Sachenrecht Prof. Dr. A. Exner	8					
Pandekten II. Theil Obligationen u. Familienrecht Prof. Dr. J. Demelius	8					
Pandekten: Familienrecht Prof. Dr. Friedr. Maasen	5					
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte Prof. Dr. H. Siegel	5					

UNIVERS. QUÄSTUR 2. MAI 84 WIEN

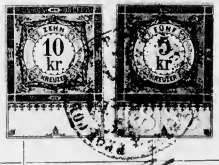

IV. Semester. Vom ..... 18..... bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Kirchenrecht I. und II. Teil Pr. Dr. Joseph Ritter v. Zhishman	5	18. 90		[illegible]	[illegible]	
Römisches Erbrecht Prof. Dr. Franz Hoffmann	5			Hofmann	Hofmann	
Deutsches Privatrecht Pr. Dr. Heinrich Siegel	5			Siegel	Siegel	
Römischer Civilprocess Prof. Dr. Julius Demelius	3			Demelius	Demelius	

K. K. Universitäts-Quästur WIEN 1. OCT. 1884

15 kr

Mit Rücksicht auf den vorl. Kurs
[illegible] von [illegible]
[illegible]

II. Semester. Vom ..... 18..... bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Kirchenrecht II Prof. Dr. Haussen	5	Universitäts-Quästur 28 APR. 85 WIEN		Haussen	Haussen	
Christ. Archäologie Prof. Dr. Vonwalisch	4			Tomaschek	Tomaschek	
Philosophische Propädeutik Prof. Dr. Willmann	4			Willmann	Willmann	
		Ganz mein Fach [illegible]				
		[illegible]				
		[illegible]				
Wien 20 Juli 1885				Freiherr		

Commission der k. k. Staats-Fabriken

V. Semester. Vom 1. Oktober 1885 bis April 1886

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Österr. Strafrecht. Prof. Dr. Emil Wahlberg	5	19.95		[illegible]	Walberg	
Österr. Civ. Recht, allgem. Lehren Prof. Dr. Franz Hofmann	3			[illegible]	[illegible]	
Österr. Sachenrecht mit Einschluss der Lehre vom Besitz Prof. Dr. Leopold Pfaff	6			[illegible]	[illegible]	
~~Finanzwissenschaft Prof. Dr. Rob. Meyer~~	~~5~~					zurückgezogen 5/25 11/11 1885
Völkerrecht Prof. Dr. Georg Jellinek	4	12.60		[illegible]	[illegible]	
Nationalökonomie Prof. Dr. Karl Menger	5			[illegible]	[illegible]	
Familienrecht Prof. Dr. ~~Franz Klein~~ Leopold Pfaff	3	[illegible]		[illegible]	[illegible]	

K. k. Universitäts-Quästur 12. OCT. 85 WIEN

K. k. Universitäts-Quästur 12. NOV. 85 WIEN

K. k. Pol. Studien in Wien 1885/86 Taxe 2 kr. Stempelmarke 2 kr. J. Anton Brauer

VI. Semester. Vom 29. April 1886 bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stunden-zahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Oesterr. Obligationenrecht Prof. Dr. Leop. Pfaff	4	23.10		Pfaff	Pfaff	
Oesterr. Erbrecht Prof. Dr. L. Hofmann	5	K. k. Universitäts-Quästur 3. MAI 86 WIEN		Hofmann	Hofmann	
Oesterr. Strafprozessrecht Prof. Dr. Regn. Ritter v. Ullmann	5			Ullmann	Ullmann	
Finanzwissenschaft Prof. Dr. Carl Menger	5	Pr.		Menger	Menger	
					Tax 15 kr.	

VII Semester. Vom 1. Oktober 1886 bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Oesterr. Civilprocess k. k. Prof. Dr. Anton Menger	7	18.90		[illegible]	[illegible]	
Oest. Handels u. Wechselrecht Prof. Dr. Gürschner		K. K. Universitäts-Quästur		[illegible]	[illegible]	
Verwaltungslehre Hofr. Dr. v. Inama Sternegg	4			[illegible]	[illegible]	
~~[illegible]~~						
~~[illegible]~~						
Allg. Staatsrecht Prof. Dr. W. Lueder	5	Universitäts-Quästur 15. Oct. 86 WIEN		[illegible]	[illegible]	

15 Kr. Stempelmarke

VIII. Semester. Vom 14 April 1887 bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stundenzahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Ord. Verfahren in civil. Rechtssachen Prof. Dr. A. Menger	7	16.80		Menger	Menger	
Oster. Strafrecht II. Hof. Prof. Dr. Neumann		K. Universitäts-Quästur 20. APR. 91 WIEN				
Allgem. Geschichte II. Prof. Dr. M. Büdinger	4			Büdinger	Büdinger	
A. Pütz		887 9				

A. Menger

Semester. Vom ..... 18..... bis ..... 18.....

Vorlesung Name des Docenten	Stunden-zahl	Bestätigung des Quästors, betreffend das Collegiengeld	Nummer des Platzes im Hörsaale	Eigenhändige Einzeichnung des Docenten	Frequenzbestätigung des Docenten	Anmerkungen
Herrn Dr. Zielinger wurde durch die physikalische Vorprüfung approbirt.						
Wien 2 November 1887						

Maturitäts-Zeugnis.

Zwillinger Max aus Wien in N.Ö.

geboren den 15. November 1865, israelitisch

hat die Gymnasialstudien I–VIII C. am Leopoldstädter

Com. R. Obergymnasium in den Jahren

1875–1883 beendiget und sich der Maturitäts-Prüfung vor der

unterzeichneten Prüfungs-Commission unterworfen.

Auf Grund derselben wird ihm nachstehendes Zeugnis ausgestellt:

Sittliches Betragen: lobenswert.

Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen:

Religionslehre: befriedigend.

Lateinische Sprache: befriedigend.

Griechische Sprache: befriedigend.

Deutsche Sprache: genügend.

Geschichte und Geographie: genügend.

Mathematik: genügend.

Naturwissenschaften: Physik: genügend bei wiederholter Prüfung.
Allgem. Naturk.: lobenswert.

Philosophische Propädeutik: befriedigend.

Da hiernach der Examinand den gesetzlichen Forderungen

entsprochen hat, so wird ihm hiedurch das

Zeugnis der Reife zum Besuche einer Universität

ausgestellt.

Wien am 24. September 1883.

k. k. Landesschulinspector.

Gymnasialdirector.

F. A. Pokorny
k. k. Regierungsrath

Dr. Hubert Leitner
für Lat. u. Griech.

A. J. Seidl
für Deutsch

P. Schulz
für Physik

A. v. Hofmann
für Geogr. u. Gesch.

Müller
für Mathematik.

Druck von Karl Gerlach in Wien.

MATRIKELSCHEIN.

Wir RECTOR und DECAN der juridischen Facultät der

kaiserl. königl. Universität zu Wien

beurkunden hiemit, dass Herr Max Zwillinger

geboren zu Wien in Nieder-Österreich

an hiesiger Universität ordnungsmässig inscribirt wurde und angelobet hat, sich den akademischen Gesetzen und Behörden unterwerfen zu wollen, worauf derselbe am 23. Dezember 1883 in die Matrikel der Universität eingetragen wurde.

Lang

d. Z. Rector der Universität.

d. Z. Decan

der juridischen *Facultät.*

Frequentations-Zeugniss.

Laut Zeugniss Max Zwillinger als ordentl. Hörer an unserer Universität inscribirt ist und das erste und zweite Trimester 1884 frequentirt und dass sein Betragen den akademischen Gesetzen gemäss ist, bestätigt hiermit auf sein Ansuchen.

Wien, am 2. October 1884

Wahlberg
d. L. Decan. der
rechts- und staatswissenschaftlichen
Facultät.

I. Semester.

Practische Philosophie: Dr. Franz Brentano.
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Heinrich Siegel.
Österreichische Geschichte: Prof. Dr. Ottokar Lorenz (Zeifberg)
Geschichte u. Institutionen des röm. Rechts: Prof. Dr. Adolf Exner.

II. Semester.

Pandekten, I. Theil: Allg. Theil und Sachenrecht: Prof. Dr. Adolf Exner
Pandekten. II. Theil. Obligationen und Pfandrecht: Prof. Dr. Gustav Demelius.
Pandekten: Familienrecht = Prof. Dr. Friedrich Maassen.
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte = Prof. Dr. Heinrich Siegel.

Druck von Jos. Bayer & Comp., Wien, Wollzeile 25.

Zahl des Prüfungsprotokolls. 786/II.

Staatsprüfungszeugniss.

Herr Max Zwillinger

geboren zu Wien

derzeit / ~~zuletzt~~ ordentlicher Studirender der Rechts- und Staatswissenschaften an der k. k. Universität zu Wien, hat am 20 Juli 1885 vor der unterfertigten Staatsprüfungscommission sich in Gemässheit des Gesetzes vom 2. October 1855, R. G. Bl. Z. 172, der

rechtshistorischen

Staatsprüfung unterzogen, und ist bei derselben

approbirt worden.

Von der k. k. Staatsprüfungscommission.

Wien, den 20 Juli 1885

Siegel

Präses der Commission.

Werner

Hanausch

Prüfungscommissäre.

68 Zahl des Prüfungsprotokolls.

Staatsprüfungszeugniss.

Herr Max Zwillinger

geboren zu Wien

derzeit / zuletzt } ordentlicher Studirender der Rechts- und Staatswissenschaften an der k. k. Universität zu Wien, hat am 2 September 1887 vor der unterfertigten Staatsprüfungscommission sich in Gemässheit des Gesetzes vom 2. October 1855, R. G. Bl. Z. 172, der

judiciellen

Staatsprüfung unterzogen, und ist bei derselben

admittirt worden.

Von der k. k. Staatsprüfungscommission.

Wien, den 2 September 1887

Präses der Commission.

Prüfungscommissäre.

Beilage 2

Absolutorium.

Wir, Rector der k. k. Universität zu Wien und Decan der juridischen **Facultät,**

bestätigen hiemit, dass der Studirende der Rechte

Herr Kroillinger Anny

gebürtig aus Wien in Niederösterreich

auf Grundlage des Maturitätszeugnisses, Wien am 24. September 1883; Leopoldstadter Communal Gymnasium;

in die akademischen Studien aufgenommen worden sei,

vom Winter *Semester des Studienjahres* 1883/4

bis zum Sommer *Semester des Studienjahres* 1884

an der juridischen *Facultät studirt,*

die Rechts- **Studien den bestehenden Anordnungen gemäss vollendet** *und während dieser Zeit folgende Vorlesungen besucht habe:*

Namen der Docenten	Gegenstände der besuchten Vorlesungen	Wochentliche Stundenzahl derselben	Anmerkung
	Winter Semester 1883/4 in Wien		
Brentano	Practische Philosophie	5	
Vogel	Deutsche Reichs- und Rechts Geschichte	5	
Lorenz	Oesterreich. Geschichte	5	
Exner	Geschichte und Institutionen des röm. Rechtes	9	
	Sommer Semester 1884 in Wien		
Exner	Pandekten I. Theil	8	
Demelius	" II. Theil	8	
Maassen	" Familienrecht	3	
Vogel	Deutsche Reichs- und Rechts Geschichte	5	

Namen der Docenten	Gegenstände der besuchten Vorlesungen	Wochentliche Stundenzahl derselben	Anmerkung
	Winter Semester 1884/5 in Wien		
Khishman	Kirchenrecht	5	
Hofmann	Römisches Erbrecht	5	
Siegel	Deutsches Privatrecht	5	
Demelius	Römischer Civilprocess	3	
	Sommer Semester 1885 in Wien		
Maassen	Kirchenrecht II. Th.	5	
Tomaschek	Forest. Encyklopädie und Methodologie	4	
Tellinek	Rechtsphilosophie	4	
	Winter Semester 1885/6 in Wien		
Wahlberg	Oesterreich. Strafrecht	5	
Hofmann	" bürgl. Recht allgemeine Lehren	3	
Khaff	Oesterr. Sachenrecht	6	
Tellinek	Völkerrecht	4	
Ofellinger	Nationalökonomie	5	
Khaff	Familienrecht	3	
	Sommer Semester 1886 in Wien		
Khaff	Oesterreich. Obligationenrecht	7	
Hofmann	" Erbrecht	5	
Ullmann	" Strafverfahren	5	
Ofellinger	Finanzwissenschaft	5	
	Winter Semester 1886/7 in Wien		
Ofellinger	Oesterreich. Civilprocess	7	
Grünhut	" Handels- und Wechselrecht	7	
Inama	Verwaltungslehre	4	
Kuffbaum	Allgem. Staatsrecht	5	
	Sommer Semester 1887 in Wien		
Ofellinger	Oest. Verfahren in und außer Streitsachen	7	
Neumann	Oesterr. Statistik	5	
Beidinger	Allgem. Geschichte	4	

Das akademische Benehmen des Candidaten war den akademischen Gesetzen vollkommen gemäss.

Zu Urkunde dessen bekräftigen wir dieses Zeugniss mit unserer Unterschrift und dem Siegel der Universität.

Wien, den 26. September 1887

A. Vogl

Rector der Universität.

C:R:UNIVERS:VIENNEN.

A. Menger

Decan der juridischen Facultät.

Bestätigung.

wornach das Absolutorium des Herrn Max Zwillinger im Decanate der juridischen Facultät an der Wiener Universität als Beilage des Gesuches um Zulassung zu den strengen Prüfungen erliegt.

Der Decan der juridischen
Facultät an der Wiener
Universität

Wien, den 25. October
1887.

Q.F.F.Q.S.

SUMMIS AUSPICIIS

AUGUSTISSIMI IMPERATORIS AC REGIS

FRANCISCI IOSEPHI I

IN UNIVERSITATE LITTERARUM VINDOBONENSI

NOS

EDUARDUS SUESS

PHILOSOPHIAE DOCTOR GEOLOGIAE PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS ACADEMIAE SCIENTIARUM VINDOBONENSIS SOCIUS

H.T. UNIVERSITATIS RECTOR

CAROLUS MENGER

IURIS UTRIUSQUE DOCTOR OECONOMIAE POLITICAE PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS EQUES ORDINIS AUSTRIACI CORONAE FERREAE CL. III.

H.T. IURIS CONSULTORUM ORDINIS DECANUS

FRIDERICUS MAASSEN

IURIS UTRIUSQUE DOCTOR IURIS ROMANI ET CANONICI PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS IMPERATORIS AUSTRIAE A CONSILIIS AULAE ACADEMIAE SCIENTIARUM VINDOBONENSIS SOCIUS

PROMOTOR RITE CONSTITUTUS

IN

VIRUM CLARISSIMUM

MAXIMILIANUM ZWILLINGER

VINDOBONENSUM

POSTQUAM EXAMINIBUS LEGITIMIS LAUDABILEM IN UNIVERSO IURE DOCTRINAM PROBAVIT

DOCTORIS · IURIS · NOMEN · ET · HONORIS · IURA · ET

· PRIVILEGIA ·

CONTULIMUS IN EIUSQUE REI FIDEM HASCE LITTERAS UNIVERSITATIS SIGILLO SANCIENDAS CURAVIMUS

VINDOBONAE DIE XV. FEBRUARII MDCCCLXXXIX

Unterschriften: E. Suess m/p. Carl Menger m/p. [illegible] m/p.

(L. S.)

Collationirt und mit dem mir vorgelegenen mit einem Guldenstempel versehenen Originale vollkommen gleichlautend befunden. Wien am zweiten August Eintausendneunhundertfünfzehn.

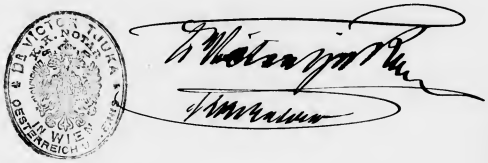

D.Z. 113567-891

An
Herrn Dr. jur. Max Zwillinger
Assistent
Wien
I 3/b

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß Sie der Verwaltungsrath zum 1. Jänner 1892. an, zum Ober-Official 3. Cl. im Status A. ernannt hat mit den hierfür festgestellten Bezügen ernannt hat.

Das bezügliche Decret wird Ihnen demnächst zukommen.

Wien, am 23. Dezember 1891.

DER GENERAL-DIRECTOR

Zimmermann

Z: 16328-V.

Herrn Dr. Max Zwillinger
kk. Rechtspraktikant beim
kk. Landesgericht.

Wien.

IX. Spengergasse 19.

Auf Grund Ihres vorgemerkten Gesuches um Aufnahme in die hierseitigen Dienste hat der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 26. Juli l. J. beschlossen, Ihnen für Falle eines Abwesenden mit einem Taggelde von fl 2.– zu verleihen.

Hiervon werden Sie mit dem Beifügen verständigt, daß Sie dem Bureau I 3b. Rechnungs-Controle für Einsehung zur Dienstleistung zugewiesen werden.

Sie wollen sich sofort beim Vorstande des genannten Bureau, von welchem Ihnen die weiteren dienstlichen Weisungen zugehen werden, unter Vorweisung dieses Schreibens zum Dienstantritte melden.

Ihr dienstliches Verhältniß richtet sich

I.

nach den jeweilig geltenden sicherheitlichen Verordnungen, Instructionen, Circularen etc. durch Lauterbach sich zu eignen haben.

Als zeitlich Angestellter werden Sie der gehaltsmäßigen Brückenkasse beigezählt werden.

Ihre Bezüge werden zum Sitze Ihres Dienstantritts instructionsgemäß anzuweisen und bezuschusst werden.

Wien, 30. Juli 1890.

DER GENERAL-DIRECTOR
für denselben:

Kaufhe

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-
NORDBAHN.
№ 117091

An den
Ober-Offizial 3. Cl. A.
Herrn Dr. Max Kwillinger
in
Wien
XI/3

Der Verwaltungsrath hat sich bewogen gefunden,
Sie vom 1. Jänner 1896 an zum
Concipisten 1. Cl. A.
vorrücken zu lassen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. österr. Währung
Eintausend
Gulden österr. Währung und der Anspruch auf eine Naturalwohnung, eventuell auf den für den jeweiligen Wohnort systemisirten Quartierbeitrag verbunden.

Der Verwaltungsrath erwartet, dass Sie Ihren Dienstes-Obliegenheiten auch in Ihrer neuen Stellung mit Fleiss und Eifer nachkommen werden.

Wien, am 13. Dezember 1895

K. k. priv.
Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Angh. Wallmann M. Jänner

Evid.-Nr. 1730. 1895/4. Doc I. 1. (V/2, Form. 32.) — Druck von R. v. Waldheim in Wien

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-
NORDBAHN.
Nr. 148052/99
V/2

An den
Concipisten 1. Cl.
Herrn Dr. Max Zwillinger
in
Wien
VII/3

Unter Allerhöchster Kaiserlich Königlicher Apostolischer Majestät hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, Sie mit 1. Jänner 1900 zum

Secretär 3. Cl.

zu befördern.

Mit dieser Stelle ist ein systemmässiger Gehalt von 2600 K, d. s.:

Zweitausendsechshundert

Kronen und der Anspruch auf eine Naturalwohnung, eventuell auf das für den jeweiligen Dienstort systemisirte Quartiergeld verbunden.

Der Verwaltungsrath erwartet, dass Sie Ihren dienstlichen Pflichten auch fernerhin mit Fleiss und Eifer nachkommen werden.

Wien, am 15. Dezember 1899

K. k. priv.
Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Mysl. Vorsitzender: [illegible]

Evid.-Nr. 1730. 1900/1. Doc/I. 1. (V/2, Form. 35 b.) — Druck von R. v. Waldheim in Wien.

End of Zwillinger Family Collection